

10) Schweizer Regierung

Angriff auf die Solidarität mit einer unlauteren Methode

Die Schweizer Regierung beobachtet das Gesundheitswesen mit grossen Augen, gerunzelten Stirnfalten und scharfem Nachdenken. Was in den letzten Jahren begonnen hat, gibt ihr zu denken. Die Prämien steigen jährlich an und der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich dadurch grundsätzlich nicht wesentlich verbessert. Zu denken geben die immer unerschämteren Preise für neue Medikamente. Beispielsweise gibt es heute Therapien für gewisse Arten von Leukämie, die dreihunderttausend Franken pro Patient kosten. Neuerdings gibt es sogar eine Infusion für Kinder mit einer seltenen Muskelerkrankung, deren Preis bei stolzen vier Millionen Franken liegt. Wenn die Regierung jetzt die Augen verschliesst und nichts unternimmt, wird das Gesundheitswesen bald den finanziellen Abgrund erreicht haben.

Der Bundesrat hat deshalb 2015 entschieden, ein sogenanntes HTA-Verfahren für bestimmte Therapieformen durchzuführen, was dringend notwendig ist. HTA heisst Health Technology Assessment, was auf Deutsch nichts anderes bedeutet als die Beurteilung, ob eine Behandlung die in der Schweiz vom Krankenversicherungsgesetz geforderten WZW-Kriterien erfüllt, oder nicht (Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit). Dabei kümmert sich der Bundesrat

nicht um seltene Behandlungen, sondern um solche, die häufig zur Anwendung kommen. Nicht ganz ohne Stolz hat die Swiss Iron Health Organisation SIHO zur Kenntnis genommen, dass ausgerechnet die von ihr in der Schweiz eingeführte intravenöse Eisentherapie als Erste auf dem Prüfstand steht. Befremdend ist nur, dass in der Schweiz bereits ein HTA durch das Swiss Medical Board stattgefunden hat und 2014 abgeschlossen wurde mit der Erkenntnis, dass die intravenöse Eisentherapie die WZW-Kriterien eindeutig erfüllt. Weshalb die Schweizer Regierung nun seit 2015 ein zweites HTA zur Überprüfung der Resultate des ersten HTA durchführt, steht in den Sternen und ist für den normalen Eidgenossen nicht nachvollziehbar.

Im Gegensatz zu den beiden anfangs erwähnten Extrembeispielen ist die Eisentherapie zwar nicht gerade billig, aber bezogen auf die hervorragende Wirksamkeit und Sicherheit sehr kostengünstig. Erfahrungsgemäß besteht die Eisentherapie bei Frauen im Menstruationsalter aus zwei Schritten. Zunächst wird eine Aufsättigungstherapie durchgeführt, damit die Eisenmangelsymptome verschwinden. Wegen der Regelblutung sind die Rückfälle naturgewollt vorprogrammiert, sodass in einem zweiten Schritt eine Erhaltungstherapie notwendig ist, um Rückfälle zu vermeiden. Die Aufsättigungstherapie kostet etwa 1000 Franken und die anschließende Erhaltungstherapie etwa 600-800 Franken pro Jahr.

Seit 2015 lässt die Schweizer Regierung die Erkenntnisse des Swiss Medical Board von 2014 quasi links liegen und führt eine zweite Untersuchung über die Eisentherapie (HTA) durch mit der Absicht, deren Kassenpflicht einzuschränken. In einer ersten Phase hat das BAG 2015 und 2017 zwar noch mitgeteilt, dass man sich an die WZW-Kriterien halten werde. In einer zweiten Phase im Sommer 2018 liess Bern dann allerdings verlauten, dass man im Gegensatz zur ersten Phase nun auf die Beurteilung von Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit doch verzichten und nur noch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen werde. Dadurch wird Artikel 32 des Krankenversicherungsgesetzes verletzt. Artikel 32 fordert die WZW-Kriterien.

Aus WZW wurde W.

Deshalb ist aus Sicht der Swiss Iron Health Organisation SIHO die Schweizer Regierung nicht mehr in der Lage, über die Kassenpflicht der Eisentherapie zu entscheiden. Ein Berner Entscheid gegen die Kassenpflicht ohne Kenntnis der WZW-Kriterien würde nicht nur gegen das KVG verstoßen, sondern wäre höchst unethisch, vornehmlich den Frauen gegenüber. Sie sind unschuldig an ihrer Menstruation mit dem regelmäßigen Eisenverlust. Man sollte sie dafür nicht bestrafen, indem man ihnen die Kosten für den notwendigen SIHO-Eisenausgleich "aufs Auge drückt", wie es der Bundesrat offensichtlich beabsichtigt. Die Kassenpflicht für die Eisentherapie muss aus Sicht der Schweizer Ärzteschaft und der Eisenmangelfrauen auf jeden Fall bestehen bleiben, wie es seit zwanzig Jahren der Fall ist.

SIHO hat bezüglich dieses Problems am 4. Oktober 2018 eine Anfrage an Bundesrat Alain Berset gerichtet und damit den Schweizer Eisenalarm ausgelöst.

Das 2018 gegründete Swiss Iron Board ist eine Interessensgemeinschaft mit einem klaren Ziel: Wir fordern, dass sich die Schweizer Regierung beim Eisen-HTA an die WZW-Kriterien hält, gemäss KVG und der Empfehlungen des Bundesrates, der Vereinigung der Schweizer Ärzte FMH, der Vertrauensärzte, des Swiss Medical Board und der SIHO.

Die gesamte Korrespondenz zwischen SIHO und dem Bundesamt für Gesundheit BAG ist auf dem Eisenblog einsehbar: <http://www.ironblog.ch/2018/09/hta-der-eisenthalapie-die-korrespondenz/>